

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.04.2013
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike	außer TOP 7
Kraegeloh, Klaus	Vorsitzender zu TOP 7

Mitglieder

Pohlmann, Ansgar, Bürgermeister
Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Böhle, Rolf
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Daudt, Georg
Dierker, Annalena
Düssler, Frank
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Grothaus, Ludwig
Haskamp, Clemens Dr.
Hebbelmann, Udo
Holz, Benedikt
Jantos, Annette
Kir, Emine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Kraegeloh, Klaus
Laermann, Reimund
Lorenz, Robert
Lüchtesfeld, Johanna
Lücke, Dagmar
Noureldin, Nabil Dr.
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Rehm, Johannes
Ruthemeyer, Christoph
Schmechel, Peter
Schoppmeyer, Thorsten
Selige, Dieter
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz, allg. Vertreter
 Happe, Cordula
 Lührmann, Bärbel
 Reinersmann, Herbert
 Wolf, Andreas
 Witte, Stephan
 Belling, Christian

Protokollführer/in

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Grottendieck, Jürgen
 Springmeier, Wolfgang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
------------	----------------

- | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2013 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.02.2013 |
| 3. | Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates
Vorlage: BV/082/2013 |
| 4. | Änderung der Zuschussrichtlinien für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/081/2013 |
| 5. | Entlassung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, Herrn Stephan Brinkmeyer, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/076/2013 |
| 6. | Ernennung eines neuen stellvertretenden Stadtbrandmeisters
Vorlage: BV/079/2013 |
| 7. | Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
Vorlage: BV/067/2013 |
| 8. | Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die |

Geschäftsjahre 2014 - 2018
Vorlage: BV/068/2013

9. Annahme von Spenden a) Annahme einer Sachspende der Firma MBN Bau AG für die Grundschule Am Harderberg VA 13.06.2012, TOP 12 - einstimmig - Vorlage Nr. BV/074/2012 (Eilentscheidung) b) Annahme einer Geldspende der Sparkasse Osnabrück für die Freiherr-vom-Stein-Schule VA 25.07.2012, TOP 10 - einstimmig - Vorlage Nr. BV/118/2012 (Eilentscheidung)
Vorlage: BV/084/2013
10. Geldspenden für die Umgestaltung des Schulsportplatzes Holzhausen
Vorlage: BV/085/2013
11. Jahresabschluss 2012 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/057/2013
12. Bericht des Bürgermeisters
- 12.1. Haushalt 2013
- 12.2. Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger
13. Beantwortung von Anfragen
14. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die heutige Ratssitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer, unter denen sich heute eine 8. Klasse des Gymnasiums Oesede befindet, sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Sie wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2013 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.02.2013

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 1/2013 über die öffentliche Sitzung des Rates am 18.02.2013 wird genehmigt.

**3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates
Vorlage: BV/082/2013**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke trägt den Beschlussvorschlag vor.

Ratsherr Schmechel erklärt, dass er diese Änderung der Geschäftsordnung ablehne, da damit der Gremienarbeit auf elektronischem Wege die Tür geöffnet werde. Eine Datenübertragung per Verkabelung sei nicht vorgesehen, so dass diese über Funk mit Hilfe eines WLAN-Netzes erfolgen werde. Es sei nachgewiesen, dass die Funkstrahlen zu gesundheitlichen Schädigungen wie Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit führen können. Ratsherr Schmechel bezieht sich auf den Bamberger Appell aus dem Jahr 2004, der diese unfreiwillig eingegangenen Risiken aufgreife und u.a. auch die Grenzwerte thematisiere. Diese selbst seien ein Teil des Problems, sie seien viel zu hoch angesetzt. Die Grenzwerte in der Schweiz z.B. seien sehr viel niedriger. Es bestehe also insgesamt Uneinigkeit darüber, ab welchem Wert eine Strahlenbelastung als gesundheitsgefährdend einzustufen sei. Das mit der Einführung der digitalen Gremienarbeit unter Nutzung von iPads und WLAN einhergehende gesundheitliche Risiko sei ihm zu hoch. Er kritisiert außerdem den vorgesehenen, für die Ratsmitglieder kostenlosen Service-Desk, da dadurch der Wochenendarbeit Vorschub geleistet werde. Er werde aus den vorgenannten Gründen gegen die Änderung der Geschäftsordnung stimmen und bittet die Ratskollegen, ebenso zu verfahren.

Bürgermeister Pohlmann verweist auf die ausführliche Infoveranstaltung zur Einführung der digitalen Gremienarbeit am 11. März für alle Ratsmitglieder, auf der die verschiedenen Aspekte ausführlich dargestellt worden seien. Er bittet Herrn Witte, Leiter der IT-Abteilung, noch einmal auf die von Ratsherrn Schmechel angesprochene Thematik einzugehen.

Herr Witte stellt dar, dass dieser Bereich durchaus differenziert betrachtet werde, da es auf der einen Seite gesetzliche Grenzwerte gebe, auf der anderen Seite aber auch persönliche Sorgen und Ängste im Zusammenhang mit einer angenommenen Schädigung durch Funkwellen vorhanden seien, die immer wieder mal in der Gesellschaft diskutiert würden. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass die im Rathaus eingesetzten LANCOM WLAN Geräte die gesetzlichen Richtwerte elektronischer Strahlung einhalten. Die Strahlenbelastung durch Handys und Smartphones sei erheblich höher als durch WLAN. Er präsentiert eine Stellungnahme des deutschen Herstellers Lancom (Stellungnahme zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit elektromagnetischer Wellen), in der es u.a. heißt:

... „Für WLAN Geräte gelten die gleichen Vorschriften bezüglich gesundheitlicher Beeinträchtigungen wie für alle anderen Funkanwendungen auch. Zum Schutz der Bevölkerung durch hochfrequente elektromagnetische Felder nennt die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) eine gesetzliche Grundlage, die sich auf

den Referenzwert der Ratsempfehlung der Europäischen Union 1999/519/EG stützt. Dieser Grenzwert beträgt für WLAN 10 W/m² bei 2,4 GHz. Laut Studien des vom Bundesamt für Strahlenschutz initiierten Mobilfunk Forschungsprogramms reicht die gemessene Strahlenbelastung durch WLAN von kaum messbaren Werten unter 0,1 µW/m² bis zu 0,2 W/m². Selbst die Spitzenwerte von 0,2 W/m² liegen deutlich unter dem von der EU empfohlenen Referenzwert“...

...“Wer an einem Notebook mit WLAN-Karte sitzt, wird zwar verhältnismäßig stärker elektromagnetischen Wellen ausgesetzt, wobei jedoch die Sendeleistung mit 0,1 W deutlich unter denen von Handys mit Spitzenwerten von bis zu 2 W liegt“...

...“Bestimmte Wirkungen von elektromagnetischer Strahlung sind erst ab einer gewissen Dauer relevant. Ein WLAN Access Point sendet, auch wenn kein Datenverkehr stattfindet, kontinuierlich alle 100 ms ein 0,5 ms langes Signal (Beacon), damit sich die anderen Geräte mit ihm synchronisieren können.

Wird von einem 0,1 W Access Point nur das Beacon ausgesendet, beträgt die über die Zeit gemittelte Strahlungsleistung 0,0005 W. Werden Daten gesendet, so kann die abgestrahlte Leistung bis zu 0,07 W betragen. Im Gegensatz dazu senden Mobiltelefone unmittelbar nach dem Einschalten und danach regelmäßig ca. alle 30 Minuten für wenige Sekunden ca. 0,5 W. Während eines Telefonats ist die Sendeleistung dagegen erheblich höher, d.h. bis zu 2 W“...

Die deutschen Hersteller seien strengen Regularien unterworfen; das im Rathaus installierte Netz unterschreite demnach diese Vorgaben noch erheblich. Insgesamt ist der Anteil von WLAN's an der bestehenden Gesamtstrahlung sehr gering. Seien die Vorgaben eingehalten, gebe es nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft keine Nachweise, dass hochfrequente elektromagnetische Felder gesundheitliche Risiken verursachen. In dieser Bewertung stimmten nationale und internationale wissenschaftliche Kommissionen überein.

Bei der Arbeit mit dem iPad bestehe zudem die Möglichkeit, den WLAN-Verkehr im Sitzungssaal komplett auszublenden. Hat man sich die Daten zu Hause heruntergeladen, kann dann lokal hierauf zurückgegriffen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen

Folgender Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die

**Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Georgsmarienhütte
für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse des Rates
vom 15.12.2011:**

Artikel 1

Die am 15.12.2011 in Kraft getretene Geschäftsordnung der Stadt Georgsmarienhütte wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Abs. 1, Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen in Eilfällen fünf Tage und im Übrigen zehn Tage vor der Sitzung zur Post gegeben oder am 8. bzw. 2. Tag vor der Sitzung

den sich an der digitalen Gremienarbeit beteiligenden Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt werden oder den Ratsmitgliedern ausgehändigt worden sind.

(2) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Ladung erfolgt schriftlich unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Brief bzw. im Rahmen der digitalen Gremienarbeit auf elektronischem Wege. Soweit schriftliche Anträge und Vorlagen zu einem Tagesordnungspunkt vorliegen, sollen diese mit der Einladung schriftlich oder auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden, sofern sie den Mitgliedern des Rates nicht bereits vorher übermittelt worden sind.

(3) § 17, Abs. 4, Satz 1 - erhält folgende Fassung:

Eine Ausfertigung des Protokolls ist allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Ratssitzung zu übersenden bzw. im Rahmen der digitalen Gremienarbeit elektronisch zur Verfügung zu stellen.

(4) § 20 Abs. 1, Satz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

Sie gilt als gewahrt, wenn die Ladungen fünf Tage vor der Sitzung zur Post gegeben oder am 4. Tag vor der Sitzung den sich an der digitalen Gremienarbeit beteiligenden Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt oder den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses ausgehändigt worden sind.

(5) § 21, Satz 1 erhält folgende Fassung:

Eine Ausfertigung des Protokolls über die Sitzung des Verwaltungsausschusses wird allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Sitzung zugeleitet bzw. im Rahmen der digitalen Gremienarbeit elektronisch zur Verfügung gestellt.

(6) § 23, Abs. 2, Satz 1 erhält folgende Fassung:

Ausfertigungen der Protokolle über die Sitzungen der Ausschüsse werden allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Sitzung zugeleitet bzw. im Rahmen der digitalen Gremienarbeit elektronisch zur Verfügung gestellt.

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 18.04.2013 in Kraft.

Georgsmarienhütte, 18.04.2013

Stadt Georgsmarienhütte

Ansgar Pohlmann
Bürgermeister

4. Änderung der Zuschussrichtlinien für Modernisierungs-

**und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive
Baumaßnahmen der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/081/2013**

Die Ratsvorsitzende trägt den Inhalt des Beschlussvorschlages vor und erklärt auf Wortmeldung des Rats Herrn Lorenz, dass es bei dieser Änderung zwar explizit um die Festschreibung der Änderung der Kompetenzen gehe, aber dennoch die Betitelung „Änderung der Zuschussrichtlinien...“ durchaus richtig sei.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

In den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie investive Baumaßnahmen der Kindertagesstätten vom 18.02.2013 wird unter 2. „Antrags- und Bewilligungsverfahren“ der 4. Absatz wie folgt geändert:

Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet der Verwaltungsausschuss

**5. Entlassung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters,
Herrn Stephan Brinkmeyer, aus dem Ehrenbeamten-
verhältnis
Vorlage: BV/076/2013**

Die Ratsvorsitzende trägt den Beschlussvorschlag vor.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, dass Herr Brinkmeyer auf seinen eigenen Wunsch hin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen wird. Er dankt Herrn Brinkmeyer für seinen intensiven Einsatz für die Freiwillige Feuerwehr Georgsmarienhütte und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt, Herrn Stephan Brinkmeyer auf seinen Antrag mit Wirkung vom 30.06.2013 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte zu entlassen.

**6. Ernennung eines neuen stellvertretenden
Stadtbrandmeisters
Vorlage: BV/079/2013**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke weist darauf hin, dass aufgrund der Entlassung des bisherigen stellv. Stadtbrandmeisters ein neuer zu ernennen ist. Sie trägt den Beschlussvorschlag vor.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte Herrn Rainer Witt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter der Stadt Georgsmarienhütte zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte für die Zeit vom 01.07.2013 bis 30.06.2019 zu ernennen.

**7. Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer für den
Schöffenwahlausschuss für die Geschäftsjahre
2014 bis 2018
Vorlage: BV/067/2013**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke, die selbst zur Wahl steht, gibt den Vorsitz an ihren Stellvertreter, Ratsherrn Klaus Kraegeloh ab.

Der stellv. Ratsvorsitzende Kraegeloh trägt die Wahlvorschläge vor. Da niemand widerspricht, wird offen abgestimmt.

Nach erfolgter Wahl gratuliert er den gewählten Vertrauenspersonen und den Vertretern und übergibt den Vorsitz wieder an Ratsfrau Schmeing-Purschke

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte wählt folgende Vertrauenspersonen bzw. Stellvertreter als Beisitzer für den beim Amtsgericht Bad Iburg zu bildenden Ausschuss zur Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018:

Vertrauensperson	Stellvertreterin /Stellvertreter
Frau Ulrike Schmeing-Purschke Asterstr. 14, 49124 Georgsmarienhütte	Herr Johannes Rehm Papiermühle 62, 49124 Georgsmarienhütte
Herr Jürgen Grottendiek Zur Steinbreede 51, 49124 Georgsmarienhütte	Frau Annette Jantos Laubbrink 3, 49124 Georgsmarienhütte

**8. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Schöffenwahl
für die Geschäftsjahre 2014 - 2018
Vorlage: BV/068/2013**

Die Ratsvorsitzende verweist auf die zu dieser Sitzung aktualisierte Beschlussvorlage sowie die in der Präsentation dargestellten Namen der vorgeschlagenen Personen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stimmt der nachfolgenden Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 zu:

Bensmann, Martin
Broxtermann, Mechthild
Büter, Helma
Cemtosun, Erkan
Döge, Jörg
Göbel, Konrad
Grabara, Reinhardt
Fuest, Dorothea

Henke, Gudrun
Hömmen, Frank
Jakob, Georg
Köhnke, Rosemarie Elisabeth
Lögering, Christiane
Motzek, Manfred
Schäfer, Evita
Schafmeister, Klaus
Stolzenberg, Michael
Tinnefeld, Gerlinde

- 9. Annahme von Spenden a) Annahme einer Sachspende der Firma MBN Bau AG für die Grundschule Am Harderberg VA 13.06.2012, TOP 12 - einstimmig - Vorlage Nr. BV/074/2012 (Eilentscheidung) b) Annahme einer Geldspende der Sparkasse Osnabrück für die Freiherr-vom-Stein-Schule VA 25.07.2012, TOP 10 - einstimmig - Vorlage Nr. BV/118/2012 (Eilentscheidung) Vorlage: BV/084/2013**

Die Ratsvorsitzende verweist auf die Beschlussvorschläge und bedankt sich bei den Spendern für die Unterstützung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- a) Die Annahme einer Sachspende der Firma MBN Bau AG im Wert von 29.720,93 € für Pflasterarbeiten an der Grundschule Am Harderberg wird genehmigt.
- b) Die Annahme einer Geldspende der Sparkasse Osnabrück für die Freiherr-vom-Stein-Schule in Höhe von 1.100 € wird genehmigt.

- 10. Geldspenden für die Umgestaltung des Schulsportplatzes Holzhausen
Vorlage: BV/085/2013**

Die Ratsvorsitzende verliert den Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Geldspende durch die Bingo-Stiftung (12.300 € für Bepflanzungen)

und

die Annahme der Geldspende durch den Förderverein „Antoniuspark aktiv e.V.“ (4.000 € für weitere Gestaltungen (Bepflanzung etc.) der neuen Anlage) werden genehmigt.

- 11. Jahresabschluss 2012 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/057/2013**

Die Ratsvorsitzende trägt den Beschlussvorschlag vor.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses für den Fachbereich III, Dr. Clemens Haskamp, weist darauf hin, dass der Überschuss zweckgebunden für die E-Book-Ausleihe zu verwenden ist. Damit könne die Attraktivität der Stadtbibliothek weiter gesteigert werden. Er dankt dem Team der Stadtbibliothek für die hervorragende Arbeit und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Jahresabschluss 2012 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
Der Überschuss in Höhe von 6.208,60 € wird der Rücklage zugeführt und zweckgebunden für die E-Book-Ausleihe zur Verfügung gestellt.

12. Bericht des Bürgermeisters

12.1. Haushalt 2013

Bürgermeister Pohlmann trägt vor, dass der Haushalt zwischenzeitlich ohne zwingende Auflagen, aber mit einigen Empfehlungen, genehmigt sei. Nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung werde die Verwaltung Mitte Mai voll handlungsfähig sein. Man habe sich aber eine selbstbindende Grenze auferlegt, die es einzuhalten gelte. Er weist außerdem darauf hin, dass nach Kenntnis der finanziellen Situation mit Stand vom 30.06.2013 über das weitere Vorgehen und ggf. die Freigabe der Positionen mit der Priorität 2 zu entscheiden sei.

12.2. Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass die Stadt Georgsmarienhütte am 15. April ein Informationssystem in ihrem Internetauftritt freigeschaltet hat, das die Bürgerinnen und Bürger umfangreich über die öffentlichen Bereiche der Ratsarbeit informiert. Es besteht die Möglichkeit, direkt auf aktuelle und vergangene öffentliche Sitzungen (ab September 2012) einschließlich der zugehörigen Dokumente der öffentlichen Sitzungen wie Einladungen, Vorlagen mit Anlagen und Protokolle zuzugreifen. Darüber hinaus erhalten Interessierte Zugriff auf den Sitzungskalender und wissenswerte Informationen über die Mitglieder des Rates sowie zu Gremien und den jeweiligen Gremienbesetzungen. Komfortabel sind die vielfältigen Recherchemöglichkeiten, die ein Auffinden der Sitzungsinformationen auf Stichwortbasis im Rahmen einer Volltextsuche nach Stichworten ermöglichen.

Bürgermeister Pohlmann erklärt abschließend, dass dieses „Ratsinfo“ nicht nur eine Informationsquelle, sondern neben der bestehenden Möglichkeit der Anhörung und der Einwohnerfragestunde in den öffentlichen Sitzungen ein weiteres Element ist, Bürgerinnen und Bürger zu politischer Arbeit zu motivieren.

Die aktuelle Information der Öffentlichkeit wird dadurch abgerundet, dass bereits zeitnah nach der öffentlichen Rats- oder Ausschusssitzung die gefassten Beschlussempfehlungen bzw. Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse in Kurzfassung in das Informationssystem eingestellt werden.

Von besonderem Interesse dürften auch die vielfältigen Recherchemöglichkeiten sein, die ein Auffinden der erwarteten Sitzungsinformation auf Stichwortbasis im Rahmen einer Volltextsuche ermöglicht. Zudem erzeugt bereits die Eingabe über das Suchfeld des Stadtportals eine Liste mit den entsprechenden Fundstellen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Martin Dälken begrüßt diese Neuerung: „So kann schnell und einfach nach einem bestimmten Sachverhalt gesucht werden.“

13. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen aus der letzten Sitzung liegen nicht vor.

14. Anfragen

Anfragen zur Sitzung wurden nicht eingereicht.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke holt es an dieser Stelle nach, Herrn Karl-Heinz Plogmann in der ersten Ratssitzung in seiner Funktion als Erster Stadtrat und allg. Vertreter des Bürgermeisters zu begrüßen.

Herr Plogmann stellt sich den Zuhörerinnen und Zuhörern kurz vor.

Die Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für das Interesse und bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung